



**Geschäftsführung  
Wahlprüfungsausschuss**

Herr Rütten

Telefon: (0221) 221-21913

Fax: (0221) 221-21911

E-Mail: gerd.ruetten@stadt-koeln.de

Datum: 17.12.2009

**Niederschrift**

über die **Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2009/2014 am Dienstag, dem 24.11.2009, 16:05 Uhr bis 17:10 Uhr, , Wahlamt Köln Chorweiler, Athener Ring 5, 50765 Köln

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Manfred Wolf FDP

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Werner Böllinger	SPD
Frau Gisela Manderla	CDU
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Manfred Waddey	GRÜNE
Herr Andreas Wolter	GRÜNE

**Sachkundige Bürger**

Herr Stefan Götz CDU

**Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Frau Judith Wolter pro Köln

**Verwaltung**

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen

Herr Robert Kilp

Herr Hubertus Tempski

**Schriftführerin**

Frau Sylvia Wieland

**Presse**

**Zuschauer**

**Entschuldigt fehlen:**

**Begrüßung:**

Zur Vorprüfung der Einsprüche sowie der Gültigkeit der Wahl des Oberbürgermeisters, der Wahl des Rates und der Wahl der Mitglieder in den Bezirksvertretungen der Stadt Köln vom 30. August 2009 trat heute nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlprüfungsausschuss zusammen. Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung um 16.05 Uhr und begrüßte die erschienen Ausschussmitglieder.

Der Vorsitzende stellte fest, dass

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden sind.

Ort und Zeit der Sitzung sind ferner im Rahmen einer Pressemitteilung der Stadt Köln sowie im Internet-Auftritt der Stadt Köln bekanntgegeben worden.

**Vor Eintritt in die Tagesordnung: Wahl der Schriftführerin**

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses schlug den Mitgliedern des Wahlprüfungsausschuss

**Frau Sylvia Wieland**

zur Wahl als Schriftführerin vor.

Der Wahlprüfungsausschuss stimmte wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### 1 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung

- 1.1 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Jürgen Schuiszill, Köln, Einspruchsführer, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4577/2009
- 1.2 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Kai A. Hamm, Köln, Einspruchsführer, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4578/2009
- 1.3 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Karl-Heinz Daniel, Köln, Einspruchsführer, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4579/2009
- 1.4 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der Frau Daniela Müller, Köln, Einspruchsführerin, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4580/2009
- 1.5 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Markus Hock, Köln, Einspruchsführer, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4581/2009

- 1.6 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der  
Frau Annemarie Ferdinand, Köln, Einspruchsführerin,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungs-  
wahl in Köln am 30. August 2009  
4582/2009
- 1.7 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des  
Herrn Franz Abels, Köln, Einspruchsführer,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungs-  
wahl in Köln am 30. August 2009  
4583/2009
- 1.8 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
Feststellung der Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
tungswahl in Köln am 30. August 2009 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in  
Verbindung mit §§ 46a, 46b Kommunalwahlgesetz  
4584/2009
- 2 Sonstiges**

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung**

#### **1.1 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des Herrn Jürgen Schuiszill, Köln, Einspruchsführer, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre- tungswahl in Köln am 30. August 2009 4577/2009**

#### **Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des

Herrn Jürgen Schuiszill, Köln, Einspruchsführer,

vom (ohne Datum), eingegangen am 08.10.2009, gegen die Gültigkeit der Oberbür-  
germeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird be-  
schlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

#### **1.2 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des**

**Herrn Kai A. Hamm, Köln, Einspruchsführer,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
tungswahl in Köln am 30. August 2009  
4578/2009**

Herr Götz, CDU, sprach (unter Bezugnahme auch auf TOP 1.4, Wahleinspruch Müller) die Problematik der Beförderungsverzögerung an. Es werde für ihn aus der Begründung der Verwaltung nicht eindeutig klar, wann welche Zustellungsform z.B. per Boten oder per Brief gewählt worden sei. Dies sei für ihn schon bedenklich.

Die Verwaltung erläuterte, Verzögerungen in der Zustellung von Anträgen fielen grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Antragstellers, so dass in vergleichbaren Sachverhalten bereits ein relevanter Wahlfehler auszuschließen sei. Dennoch wurde seitens des Wahlamtes alles Mögliche und rechtlich Zulässige angestrengt, um eine Stimmabgabe per Briefwahl zu realisieren. Die übrigen Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren sich darin einig, dass die gewählte Lösung sachgerecht war, innerhalb Kölns die verspätet zugestellten Wahlscheinanträge noch am 28.08.2009 zu bearbeiten und persönlich zuzustellen, so dass eine rechtzeitige Rücksendung der Briefwahlunterlagen aufgrund der vereinbarten Sonderzustellung der Wahlbriefe an das Wahlamt noch möglich gewesen wäre. Eine Beförderung nach Hannover per Boten wie sie in der Einspruchsangelegenheit des TOP 1.4 nötig geworden wäre, sei nicht opportun gewesen.

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des

Herrn Kai A. Hamm, Köln, Einspruchsführer,

vom 29.09.2009, eingegangen am 02.10.2009, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion zugestimmt

**1.3 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des  
Herrn Karl-Heinz Daniel, Köln, Einspruchsführer,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
tungswahl in Köln am 30. August 2009  
4579/2009**

Der Einspruchsführer, Herr Daniel, sowie Herr Dr. Müser, KBB, waren anwe-  
send. Beiden wurde Rederecht erteilt.

Herr Kahlen, Herr Kilp und Herr Tempski erläuterten ausführlich die Berech-  
nungsmethoden, die Abweichungen und die mehrfache Nachprüfung des Er-  
gebnisses (1. Zählung durch Wahlvorstand; 2. Schlüssigkeitsprüfung und Kor-  
rektur anhand der Niederschriften; 3. Zählung durch zwei Mitarbeiter des  
Wahlamtes unabhängig voneinander ohne Kenntnis des vorhergehenden Er-  
gebnisses, bei Abweichungen der Nachzählergebnisse der beiden Mitarbeiter  
untereinander nochmalige Zählung).

Herr Daniel und Herr Dr. Müser wünschten jedoch wegen des engen Ergeb-  
nisses trotzdem eine weitere Nachzählung.

Herr Dr. Müser wies ausdrücklich darauf hin, dass er keine Zweifel an der kor-  
rekten Nachzählung der Stimmzettel durch die Mitarbeiter des Wahlamtes hät-  
te. Die Ausschussmitglieder konnten sich der Erwartung der zusätzlichen Er-  
kenntnis einer weiteren Nachzählung nicht anschließen.

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des

Herrn Karl-Heinz Daniel, Köln, Einspruchsführer,

vom 30. September 2009, eingegangen am 6. Oktober 2009, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**1.4 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der  
Frau Daniela Müller, Köln, Einspruchsführerin,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
terungswahl in Köln am 30. August 2009  
4580/2009**

Unter Verweis auf die Erörterung unter TOP 1.2, Einspruchsangelegenheit Hamm, erfolgte keine weitere Erörterung mehr.

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der

Frau Daniela Müller, Köln, Einspruchsführerin,



vom 01.09.2009, eingegangen am 08.09.2009, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion zugestimmt

**1.5 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des  
Herrn Markus Hock, Köln, Einspruchsführer,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
tungswahl in Köln am 30. August 2009  
4581/2009**

Es erfolgte eine Erläuterung der Bildung der Wahlbezirke durch Herrn Kahlen und Herrn Kilp. Herr Kahlen wies ausdrücklich auf den Auftrag an die Verwaltung aus dem Wahlausschuss hin, zur Kommunalwahl 2014 die Gliederung der Wahlbezirke einer eingehenden Überprüfung und ggfs. einer entsprechenden Korrektur zu unterziehen. Ferner wurde bestätigt, dass der Zuschnitt der aktuellen Kommunalwahlkreise in straßenmäßiger Beschreibung inklusive kartografischer Darstellung Gegenstand der Beschlussfassung des Wahlausschuss und der erfolgten Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.42 vom 02.10.2008 gewesen ist.

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des

Herrn Markus Hock, Köln, Einspruchsführer,

vom 02.09.2009, eingegangen am selben Tag, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**1.6 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der  
Frau Annemarie Ferdinand, Köln, Einspruchsführerin,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009  
4582/2009**

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch der

Frau Annemarie Ferdinand, Köln, Einspruchsführerin,

vom 05.10.2009, eingegangen am 06.10.2009, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**1.7 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des  
Herrn Franz Abels, Köln, Einspruchsführer,  
gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertre-  
terwahl in Köln am 30. August 2009  
4583/2009**

Der Einspruchsführer, Herr Abels, war anwesend. Ihm wurde Rederecht erteilt.

Herr Abels schilderte ausführlich den Grund für seinen Einspruch und beantragte, dass ihm Einsichtnahme in die Niederschriften und die für ungültig erklärten Stimmzettel erteilt wird. Er wolle sich persönlich davon überzeugen, ob hier Stimmabgaben für ihn betroffen sind.

Der Antrag von Herrn Abels auf Einsichtnahme in die betroffenen Niederschrift und die ungültigen Stimmzettel war zuvor durch das Wahlamt abgelehnt worden.

Eine Kontrolle der für ungültig erklärten Stimmzettel hat durch das Wahlamt aufgrund des vorliegenden Einspruchs bereits stattgefunden mit dem Ergebnis, dass keiner der für ungültig erklärten Stimmzettel eine Stimmabgabe für Herrn Abels als Einzelkandidat vorwies.

Der Ausschuss sah daher keine Notwendigkeit, eine weitere Aufklärung zu betreiben, insbesondere Herrn Abels persönlich eine Einsichtnahme zu gewähren. Letzteres verbiete sich bereits aus Praktikabilitäts- und auch aus präjudiziellen Gründen.

**Beschluss:**

In der Wahlprüfungssache betreffend den Wahleinspruch des

Herrn Franz Abels, Köln, Einspruchsführer,

vom 08.10.2009, eingegangen am 09.10.2009, gegen die Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 wird beschlossen:

Der Wahleinspruch ist unbegründet. Der Wahleinspruch wird zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

- 1.8 Kommunalwahl 2009 - Wahlprüfung  
Feststellung der Gültigkeit der Oberbürgermeister-, Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in Verbindung mit §§ 46a, 46b Kommunalwahlgesetz  
4584/2009**

**Beschluss:**

1. Nach Zurückweisung der einzelnen Wahleinsprüche gegen die Rats- und Bezirksvertretungswahl in Köln am 30. August 2009 mit den Entscheidungen zur Vorlage-Nr. 4577/2009, Vorlage-Nr. 4578/2009, Vorlage-Nr. 4579/2009, Vorlage-Nr. 4580/2009, Vorlage-Nr. 4581/2009, Vorlage-Nr. 4582/2009 und Vorlage-Nr. 4583/2009 wird gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) in Verbindung mit §§ 46a, 46b Kom-

munalwahlgesetz festgestellt, dass keiner der unter § 40 Absatz 1 Buchstaben a)-c) genannten Fälle vorliegt.

2. Die Oberbürgermeisterwahl, die Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen in Köln am 30. August 2009 wird mit den in der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln, Ausgabe vom 16. September 2009, Nr. 521, festgestellten Wahlergebnissen für gültig erklärt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt

**2 Sonstiges**

Frau Schultes, SPD, bedankte sich ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen der Durchführung der verschiedenen Wahlen in 2009 beigetragen haben.

Sie bat um Weitergabe des Danks.

Gez. Wolf  
Ausschussvorsitzender

gez. Wieland  
Schriftführerin